









# Folgen der Witterung!

Wir erhielten zuverlässige Nachricht, dass in der Fabrikations-Zentrale für Konfektion, infolge anormaler Witterung, tiefe Depression herrscht.

Wir beschlossen diese Marktlage auszunützen, und begaben uns schleunigst zur Orientierung dorthin.

Der wörtliche telephonische Bericht unseres Einkäufers lautet:

„Unsere Vermutung weit übertroffen. — Konfektion zu unglaublichen Preisen erstanden. — Vollkommen reguläre moderne Ware, keine Ladenhüter. — Wir werden Konfektion viel billiger verkaufen als wir vor einigen Monaten selbst bezahlen mussten. — Alles Eilgut abgesandt“.

Wir eröffnen daher Montag, den 28. Oktober, einen Konfektions-Verkauf, der alle Ihre Erwartungen übertreffen wird. Falls Sie Bedarf in Konfektion haben, wäre es falsch, den Einkauf länger hinauszuschieben, eine günstigere Gelegenheit können wir Ihnen nicht bieten.

5278

Hunderte Stück **Damen-Herbst- und Winter-Paletots** **6<sup>75</sup>**  
 in glatten, gestreiften und karierten Stoffen (Covercoats und Fantasiegewebe)  
 mit reicher Falten-, Blenden- und Sattelnarnierung. Alle Grössen und Längen. Die besten Piecen **12.50**, die billigsten

Oberhemdblusen **1<sup>45</sup>**  
 aus gestreiftem Velour mit Falten

Oberhemdblusen **1<sup>95</sup>**  
 Ia. Qualität, moderne Karos

**Kinder-Kleidchen**  
 aus dunklem Barchend, schwere Qualität  
**48** Pf.  
 Grösse 45—60

Tennisblusen **4<sup>35</sup>**  
 aus fein- und mittelfarbig gestreiften Tennisstoffen mit plissiert. Besatz u. Sammetbändchengarnierung

Sammetblusen **6<sup>75</sup>**  
 Spiegelsammet, braun, marine, oliv, schwarz

Hunderte Stück  
**Schwarze Kleider-Röcke**  
 aus Ia. schwarzem Satintuch, ganz auf Futter, mit Tressen, Faltengarnierung u. Sammet-, Taffet- oder Stoffblenden. Regulärer Wert bis 27 Mk.  
 Serie III **13<sup>50</sup>**      Serie II **10<sup>50</sup>**      Serie I **8<sup>75</sup>**

Oberhemdblusen **2<sup>45</sup>**  
 aus Eiderveloutine mit Faltengarnierung

Oberhemdblusen **2<sup>95</sup>**  
 aus Ia. Veloutine, modernste Muster, elegante Ausführung

**Knaben-Kittel-Kleidchen**  
 aus kleinkarierten Stoffen, ganz auf Futter mit Sattel und Faltenverarbeitung. Roter Gürtel, weisser Stickerei-Halskragen.  
**3<sup>95</sup>**

**Knaben-Kittel-Kleidchen** **1<sup>95</sup>**  
 aus kariertem Velour mit Sammetkragen und Manschetten, Gürtel

**Kinder-Kleidchen** **98** Pf.  
 aus dunkel gemustertem Barchend mit reicher Sammetgarnierung Grösse 45—60

Hunderte Stück **Mädchen-Herbst- u. Winter-Paletots**  
 aus modernen glatten und gemusterten Stoffen in eleganter Verarbeitung, reiche Garnierung, (Kieler Paletots, Reefer etc.) für das Alter von 5—16 Jahren.  
 Serie III **5<sup>95</sup>**      Serie II **4<sup>95</sup>**      Serie I **3<sup>95</sup>**

Ein Teil obiger Waren in unseren neuen Ausstellungsräumen gegenüber dem Warenhaus dekoriert.



# Folgen der Witterung!

Zuckerbarone auf dem Kriegspfade.

Bei Beginn der Rübenkampagne verbreiteten Mitglieder der... Die Erwartungen des Fabrikarbeiterverbandes wurden nicht erfüllt...

An unsere Arbeiter!

Es sind vor kurzem auch hier sozialdemokratische Flugblätter... Diese Flugblätter sind voller Unwahrheiten. Es wird darin unter anderem behauptet...

Bei diesen Preisen ist es ganz unmöglich, große Geschäfte zu machen... Auch die Behauptungen des Flugblattes über andere Zuckerfabriken sind unseres Wissens unrichtig...

Gewinne garnicht mit der Zuckerfabrik, sondern mit ihrer Nebenamenzucht verbunden. Bei den schon erwähnten niedrigen Zuckerpreisen der letzten Jahre konnten die Fabriken eben nichts verdienen...

Worauf will aber das ganze Nachwort hinaus? Unsere Arbeiter, sowie die auf den anderen Zuckerfabriken und auf dem Lande überhaupt, die sollen berührt werden! Seit Jahren gehen ja die sozialdemokratischen Volksfreunde praktisch nur darauf aus...

Trotz all solcher Mittel hat die rote Partei aber in den letzten Jahren verhältnismäßig geringe Fortschritte gemacht, wie auch ihr Reichthum bei den letzten Wahlen beweist.

Das Verheken und Einfangen für den Verband ist aber nur das Erste. Die Hauptfache kommt hinterher. Es sollen Euch die Großen aus der Tasche gelockt werden... Die Leute bekommen Euch wegen zu geringen Verdienstes; aber es kommt ihnen garnicht darauf an...

Tschaukelwitzer Zuckerfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Siehe! Lüge! Zunächst wollen wir bemerken, daß die Hinweise auf die Sozialdemokratie nicht am Rande sind... Es soll unwarer sein, daß viele Hunderte Arbeiter aus dem Anstande herangezogen werden...

Es soll unwarer sein, daß viele Hunderte Arbeiter aus dem Anstande herangezogen werden, um den deutschen Arbeitern gegenüber als Lohnrüder zu dienen. In der Tschaukelwitzer Fabrik würde man gern mehr deutsche Arbeiter beschäftigen...

einheimische Arbeitskräfte haben und braucht nicht zu bedauern, wenn die Arbeiter zu greifen, die selbst mit dem in Tschaukelwitz verabsorgten warmen Essen und den dortigen Logisverhältnissen zufrieden sind.

Die Firma klagt über Preissteigerungen für alle Materialien und über den geringen Preis für ihre Produkte. Ihr Mangel soll nur minimal sein. Warum hat man denn nicht die „Rübe zugemacht“? Ein Fabrikabstinent, das sich nur durch geringe Entlohnung der Arbeiterkraft erhalten kann...

Die Zuckerfabrik Klein-Wanzleben bezahlte für die Kampagne 1905/06 10 Prozent Dividende, außerdem erhalten der Aufsichtsrat 14,820 Mark und die Direktion 66,000 Mark Prämien.

Ob nun, wie die Tschaukelwitzer Firma behauptet, die dort erzielten Gewinne aus der Nebenamenzucht herrühren, soll uns gleichgültig sein, wir wissen, daß die Zahlen stimmen. Doch wir finden noch höhere „Entbehrungslöhne“ in dem Flugblatt angeführt:

Die Zuckerfabrik St. Michaelisborn bezahlte an Löhnen 26,491 Mark, an Dividenden 37,000 Mark gleich 25 Prozent. Würden die Löhne verdoppelt, könnte der Betrieb bei den gleichen hohen Abstrichungen wie bisher immer noch 11,109 Mark gleich circa 7 Prozent Dividende bezahlen.

Die Zuckerfabrik Tangermünde hat bei einem Aktienkapital von 6 Millionen Mark 1,114,670 Mark Nettogewinn. Davon wurden 421,523 Mark zu Abschreibungen verwendet, 300,000 Mark dem Dispositionsfonds überwiesen, 14,500 Mark erhielt der Aufsichtsrat als Prämie und 720,000 Mark erhielten die armen Aktionäre in Form einer zwölfpromzentigen Dividende.

Die genannten Zuckerfabriken sind Aktiengesellschaften, die durch das Gesetz gezwungen werden, alljährlich ihre Bilanzen zu veröffentlichen. Dadurch erfährt auch die Öffentlichkeit, welche enormen Summen die Herren Aktionäre an „Entbehrungslöhnen“ einnehmen. Die Zuckerfabriken in der Umgebung Breslaus befinden sich nicht im Besitze von Aktiengesellschaften, sie brauchen daher ihre Reingewinne nicht zu veröffentlichen...

Auf die übrigen Angriffe gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaftsbeamten einzugehen, hieße der Firma zu viel Ehre erweisen, hier spielt sie die Rolle des Kläffers, der den Hund anbellt. Da wir Sorge tragen werden, daß auch diese Zeilen wieder in die Hände der Arbeiterchaft von Tschaukelwitz gelangen werden, ist die Direktion wieder einmal ein Teil jener Kraft gewesen, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.

Wie Kanada regiert wird.

Interessante Mitteilungen, die dem deutschen Lesepublikum bisher unbekannt waren, veröffentlicht Dr. Theodor Barth über das parlamentarische Regime in Kanada. Dieses aufblühende Land wird mehr und mehr unsere Aufmerksamkeit anziehen, zumal alles darauf hinweist, daß es einmal eine ebensolche kolossale Entwicklung durchmachen wird wie die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die kanadische Bundesverfassung gehört zu den interessantesten staatsrechtlichen Gebilden. Sie ist eine Mischung der konstitutionellen Grundzüge, die in England lebendig geworden sind mit solchen, die in den Vereinigten Staaten durch praktische Durchführung gelangten. Man höre, was Barth darüber schreibt: „Der Generalgouverneur hat ein stark entwickeltes Veto-recht gegenüber der provinziellen Gesetzgebung.“

der Partei, welcher es gelungen ist, eine Mehrheit im Bundesparlament zu erlangen.

Zwar existiert ein Oberhaus, bestehend aus einigen achtzig Mitgliedern; und diese Senatoren werden auf Lebenszeit ernannt. Aber die Bundesregierung ernannt sie und gibt alle Befehle mit Männern ihres Vertrauens aus, so daß, wenn die Regierung nur lange genug am Ruder bleibt, auch die Mehrheit des Senats mit absoluter Sicherheit die Parteifarbe der Regierung annimmt.

Die Liberalen unter dem Premierminister Sir Wilfrid Laurier sind jetzt ein Jahre an der Macht. ... Heutzutage haben in Kanada die Begriffe konservativ und liberal eine wesentlich andere Bedeutung als bei uns. ... Der Hauptunterschied ist der, daß die eine Partei in der Macht ist und die andere an die Macht zu kommen wünscht. Die Oppositionspartei wird denn auch als ein völlig legitimer Teil des parlamentarischen Regierungssystems anerkannt und zwar so sehr, daß der Führer der parlamentarischen Opposition aus der Bundesklasse ein Gehalt von 7000 Dollars bezieht, genau so viel wie ein Kabinettsmitglied; daneben hat er noch seine Diäten als Mitglied des Parlamentes in Höhe von weiteren 2500 Dollars pro Jahr.

Die jetzt gerade vierzig Jahre bestehende kanadische Bundesverfassung hat sich in großen und ganzen durchaus bewährt. Von irgend einer ernsthaften Bewegung zur Aenderung der Verfassung ist nie die Rede gewesen. ... Kanada hat seinen ganzen staatlichen Apparat, in noch höherem Grade als die Vereinigten Staaten, in den Dienst der materiellen und intellektuellen Entwicklung gestellt. Auf die Ausbildung einer Armee und einer Flotte hat Kanada völlig verzichtet. Es existiert eine bestimmte Polizei von sage und schreibe (acht)hundert und vierzig 840 Mann, die von ihrem Hauptquartier in Regina, der Hauptstadt der Provinz Saskatchewan aus, den ganzen riesigen Nordwesten bis in die arktische Region hinein polizeilich in Ordnung hält. ... Selbst die Staatsfinanzen des Bundes sind gesund, die Schulden verhältnismäßig klein. In der kanadischen Finanz-

verwaltung ist sogar ein Grundgesetz verwirklicht worden, der zu den unwirklichsten Ideen Bismarcks gehörte. Der Bund leistet aus seinen Einnahmen jährliche Beiträge an die einzelnen Provinzen statt der Militärbeiträge, die in Deutschland das Reich zum Kostgänger der Einzelstaaten machen. Der Zustand gefällt den Kanadiern recht gut und niemand denkt daran, ihn durch Errichtung einer kolonialen Armee und Kriegsflotte zu zerstören. Besorgnis vor einer gewalttätigen Invasion durch die Vereinigten Staaten besteht nirgends. Etwaigen außerkanadischen Gegnern gegenüber führt man sich durch den Schutz Englands gesichert. Glückliches Kanada!

Stadt-Theater.

„Die Eugenoten.“

Wenn der alte Meyerbeer Sonntag der Aufführung seiner einst beliebtesten Meisteroper begewohnt hätte, würde er gewaltig den Kopf geschüttelt haben; einzelne Stellen hätte er vielleicht gar nicht als von ihm herrührend wiedererkannt. Wie das Orchester (Dirigent: Herr Schmiedel) seinen Part mitunter „abschlachtete“, spottet jeder Beschreibung; einzelne Stücke, wie zum Beispiel der Trintchor im ersten Akte, wurden herdenklich in Grund und Boden gepaukt, daß man von den Choristen fast gar nichts hörte. Wieder andere Teile wurden so abgejagt, daß von einer Klarheit des Spiels keine Rede mehr sein konnte. Das Versehen „nachgeben“ scheint überhaupt nicht im Lexikon des Herrn Schmiedel zu stehen; bei einer augenscheinlich von Herrn Willekopf wohl überlegten Klarierung (im Duett des dritten Aktes) ging das Orchester darüber hinweg, ohne davon Notiz zu nehmen. Wirklich gefungen wurde nur von Frau Mac Grew (eine vorzügliche Königin), Fräulein Wolter (ein vollendetes Page), Herrn Siwert (Raoul) und Herrn Wittelsoff, der seine Prachtgefallen wieder um den Kaiser vermehrte. Frau Kahlertzen versagte gelanglich als Valentine, da ihre Stimme an Festigkeit viel zu wünschen übrig ließ; daselbst setzte sie ihre nicht geringe Intelligenz für die Rolle ein. Den St. Bris hätte man einem Vaffien übergeben sollen; Herrn Deeg liegt diese Partie mit ihren Familien nicht. Gegenüber der Volks-Mose einem Geldrentner und nicht dem Waffa; an großen Waffien wird diese Rolle von Herrn Kahlertzen gefungen. Den Waffens-Jana Herr Oker mit Waffens-Jana; dagegen hat Herr Oker seinen Partien recht ungenügend besetzt. Waffel und Chor haben ihre Schuldigkeit, soweit sie nicht vom Orchester daran behindert wurden. Meyerbeer, wie hat es die verändert!





# Sozialdemokratischer Verein Breslau.

Organisation der Sozialdemokratischen Partei für die Reichstagswahlkreise Breslau-Ost und West. — 8600 Mitglieder. — Monatsbeitrag 30 Pf. — Die Bibliothek mit 1250 Bänden steht allen Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung: Dienststunden jeden Montag von 7—9 Uhr Abends, Ausgabe von Büchern nur gegen Bezahlung des Mitgliedsbuches. — Aufsicht für den Vorstand sind an das Parteisekretariat, Neue Graupenstr. 5, II, zu richten, das an Wochenenden von 8—11 Uhr geöffnet ist; Telefon Nr. 5141. Im Parteitag werden jederzeit neue Mitglieder aufgenommen und sind Aufnahmegebühren, sowie Mitgliedsbeiträge zu haben. Nichtausgefüllte Formulare im Parteisekretariat nicht einzuwerfen. — Ablauf des Vereins jeden zweiten Montag im Monat in den Bezirksstellen, Abrechnung der Bezirksführer jeden vierten Montag im Monat in den Distriktsstellen. — Vorsitzender des Bildungsausschusses: Redakteur Paul Löbe; Vorsitzender der Bezirkskommission: Arbeitersekretär H. Prossig, Sonnenstr. 24; Vorsitzender der Lokalkommissionen: Parteisekretär C. Schöllch, Neue Graupenstr. 5.

## Griechkeiten.

Sprechstunden der Redaktion: Wochentags von 12—1 Uhr Mittags. **Roabe.** Bekanntmachung ging erst Nachmittags zwischen 2 bis 3 Uhr bei uns ein, konnte daher nicht mehr Aufnahme finden. **Matthiasstraße.** Anfragen ohne Namensunterschrift und Adresse beantwortet wir nicht. **R. B.** Die Zwangsversicherung endet in jedem Falle spätestens mit der Vollendung des 21. Lebensjahres.

12. C. J. Die Beitragswoche für die Invalidenversicherung beginnt mit dem Montag einer jeden Kalenderwoche. 2. Als Beitragswochen werden die Militärferien und die Wochen beschleunigter mit geltweiser Erwerbsunfähigkeit verbundener Krankheit angerechnet.

## Breslauer Marktbericht.

Preise für die künftigen Markt-Notierungen-Kommission  
Breslau, 26. Oktober 1907.

Ware	gute		mittlere		gering.	
	50 Hektol.	100 Hektol.	50 Hektol.	100 Hektol.	50 Hektol.	100 Hektol.
Weizen, weißer	23.60	23.00	22.90	22.10	22.00	20.50
Weizen, gelber	23.50	22.60	22.80	22.00	21.00	20.40
Weggen	20.60	20.00	19.90	19.50	19.40	18.50
Roggen	19.00	18.50	18.40	18.00	18.00	17.50
Weggen	15.50	15.00	15.20	14.90	14.80	14.50
Gerste	18.00	17.40	17.30	17.00	17.00	16.50
Dinkel	28.50	28.00	27.50	27.00	27.00	26.50
Winterraps	20.00	19.50	19.30	19.00	19.00	18.50
Erbsen	31.40	31.00	30.90	30.50	30.50	30.00
Wintererbsen	31.40	31.00	30.90	30.50	30.50	30.00
Heu pro 500 Kilogr. 3.50 bis 3.80						
Stroh pro Schock 35.00 bis 37.00						
Breslauer Weizenmehl, Weizenmehl, pro 100 Kilogr. holl. Maß						
1. Weizenmehl 00, rubig, 31.50 bis 32.50						
2. Weizenmehl 00, rubig, 30.50 bis 31.50						
3. Weizenmehl 00, rubig, 29.50 bis 30.50						
4. Weizenmehl 00, rubig, 28.50 bis 29.50						
5. Weizenmehl 00, rubig, 27.50 bis 28.50						
6. Weizenmehl 00, rubig, 26.50 bis 27.50						
7. Weizenmehl 00, rubig, 25.50 bis 26.50						
8. Weizenmehl 00, rubig, 24.50 bis 25.50						
9. Weizenmehl 00, rubig, 23.50 bis 24.50						
10. Weizenmehl 00, rubig, 22.50 bis 23.50						
11. Weizenmehl 00, rubig, 21.50 bis 22.50						
12. Weizenmehl 00, rubig, 20.50 bis 21.50						
13. Weizenmehl 00, rubig, 19.50 bis 20.50						
14. Weizenmehl 00, rubig, 18.50 bis 19.50						
15. Weizenmehl 00, rubig, 17.50 bis 18.50						
16. Weizenmehl 00, rubig, 16.50 bis 17.50						
17. Weizenmehl 00, rubig, 15.50 bis 16.50						
18. Weizenmehl 00, rubig, 14.50 bis 15.50						
19. Weizenmehl 00, rubig, 13.50 bis 14.50						
20. Weizenmehl 00, rubig, 12.50 bis 13.50						

Entnahme von Singer-Nähmaschinen. In den letzten Jahren wurden mehrfach Nähmaschinen in den Handel gebracht, die nicht von der Singer Co. herühren, und der Nähmaschinen dieser Weltfirma nicht bloß nachgebaut, sondern auch mit einer täuschend ähnlichen Ausstattung versehen waren. Wie allgemein bekannt, tragen die echten Singer-Nähmaschinen auf dem horizontalen Teile des Armes in großen, goldenen, lateinischen Buchstaben den Namen SINGER. Auf dem vertikalen Teile ihres Armes befindet sich ein kleines, gelbes Wappenschild mit der ovalen Handelsmarke der Singer Co. und das ganze Obertheil der Maschine ist mit bestimmten Ornamenten bedeckt. In einem Brochur vor dem Reichsgericht ist eben festgelegt worden, daß der Angeklagte in nicht unerheblichem Umfange Nähmaschinen fabriziert und verkauft hat, welche an denselben Stellen wie die echten in großen, goldenen, lateinischen Buchstaben die Aufschrift SINGERA und ein kleines gelbes Wappenschild mit einer ovalen Handelsmarke tragen, und deren Obertheil mit fast gleichen Ornamenten versehen war. Das Landgericht in Braunschweig hat nicht bloß die Uebereinstimmung des Gesamtbildes der echten und der nachgeahmten Nähmaschinen, sondern auch die Täuschungsabsicht des Angeklagten für voll erwiesen angesehen und durch Urteil vom 24. Juni d. J. den Angeklagten wegen fortgesetzten Vergehens gegen das Warenzeichengesetz zu einer Geldstrafe von 1000 Mark und zu einer Buße von 3000 Mark verurteilt, sowie auf Beteiligung der widerrechtlichen Kennzeichnung bezw. Verletzung der damit versehenen Maschinen erkannt. Die von dem Angeklagten gegen diese Entscheidung eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen.

Am 25. d. Mts. verschied nach langen Leiden die Frau unseres Freundes und Kollegen **Wiedorn** 5279  
**Frau Anna Wiedorn, geb. Lauterbach**  
im Alter von 40 Jahren.  
Ehro ihrem Andenken!  
Das organisierte Personal der Brauerei E. Haase.  
Beerdigung: Dienstag nachmittag 1 1/2 Uhr vom Krankenhaus Bethanien nach St. Bernhardin.

Am 21. d. Mts. starb die Frau unseres Freundes und Kollegen  
**Frau Pauline Hübsch.** 5276  
Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.  
Die Maurer u. Arbeiter von Hunern u. Umgebung.

**Stadt-Theater.**  
Montag: „Hoffmanns Erzählungen“.  
Dienstag: „Tannhäuser“.  
Mittwoch, am 1. Male: „Der Weiberdieb“.

**Liebichs**  
Etablissement.  
Das brillante  
Oktober-Programm.  
11 Schlag 11.  
Anfang 7 1/2 Uhr.

**Lobe-Theater.**  
Montag: „Die lustige Witwe“.  
Dienstag: „Suzanne“.  
Mittwoch: „Die lustige Witwe“.

**Circus Busch.**  
Nur noch 6 Tage  
**Eden-Theater**  
Sente 8 Uhr:  
Viele Novitäten!  
Seste Mittwoch Seste  
Nachmittags- 4 Uhr  
Familien- 4 Uhr  
Schüler-Kindervorstellung  
ca. halbe Preise!  
Tageskasse bei Schließ, gegen-  
über Stadttheater, und im Circus  
von 11—1 Uhr.

**Volksvorstellungen im Thalia-Theater.**  
Montag: Gruppe C 2. Vorstellung: „Nora“.  
Dienstag: Gruppe D 2. Vorstellung: „Nora“.  
Mittwoch: Humboldt-Verein.  
Abonnement-Vorstellung (gute Karten): „Sodoms Ende“.

**Möbel Spiegel. Polsterwaren**  
in eigener Werkstatt von nur besten Materialien gefertigt.  
Kein Abzahlungs-Geschäft  
gehört über ganz Teilzahlung.  
Preise enorm billig.  
Büchergarten 100 Nr.  
Salonisch 18  
Fresken mit Aufhänger 60  
Schrank 40  
Vertiko 45  
Spiegel mit Schränken und  
Aufhänger 35  
Tische in guten Stoff 36  
Sessel mit Leder 36  
Rohstuhl mit hoher Lehne 4  
Eppide, Koffer, Kisten  
und sonst. and. Ausstattungsgegenstände nur bei  
**F. Pauer, Sandstr. 5.**

**Schauspielhaus**  
Montag, 8 Uhr:  
„Der schöne Gardist“.  
Dienstag, 8 Uhr:  
„Die große Gemeinde“.

**Victoria-Theater**  
(Stimmenzer Garten).  
Gastspiel  
**Blatzheim**  
und die  
neuen Attraktionen.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Sens an Wochenenden gültig.

**Pfänder-Auktion**  
Montag, 10 Uhr.  
Pfaundler, Junitzt  
Pfaundlerstr. 113, I. Gg. 5141.

**Licht. Kosennäher. u. Lehrmädchen**  
L. J. m. Friedrichstr. 84/86. III. 5275

**Kosennäherin und Lehrmädchen**  
J. Schaal, Theresienstr. 7, II. 5281  
Kaufe geb. Möbel, Federb., Kinderwagen, u. Wohn-Ginricht. geg. i. d. P. D. Wähler, Gartr. 36. 5280

**Damen-Hilfshüte**  
Hilfshüte.  
direkt in der Fabrik  
Neue Graupenstr. 11, 1. Et.  
Freund & Krebs. 4319  
Hilfshüte werden modernisiert.

**Gut und billig**  
kaufen Sie bei  
**Schulz & Liebich**  
Inh.: Paul Liebich 4538  
Spezial-Geschäft für  
Futterstoffe — Schneiderartikel  
Westenstoffe — Militär-Effekten  
Paletot-Futter, Sammetkragen etc.  
Schuhbrücke 8, vis-a-vis Gebr. Barasch

**Hienfong Essenz**  
beliebtes Hausmittel, für Wiederherstellung  
extra stark während 2,50 Mk. Stacks  
Qualität 1,50 Mk. Postpaket enthält  
30 Flaschen. Posten billiger.  
Altherrliche Parapharmazie Laboratorium  
P. Seiffert, Hirschbergstr. 77,  
bei Waldenburg (Schlesien).

**Feuerversicherung**  
sowie Lebensversicherung auch  
für Kinder, vermittelt 1744  
**Ernst Zahn,**  
Ritterplatz 5, III.

**ff. Batavia-Arrak,  
Jamaica-Rum,  
französische Kognaks,  
und deutsche Pansche u. Tafelliköre**  
empfiehlt 2408  
**Edwin Delahon**  
Breslau, Neumarkt 6.  
Flaschenverkauf  
im Comptoir, Hof, part.

**Stamm-Seidel,**  
Vereins-Seidel, 1888  
Geburts-Tag-Seidel,  
Hochzeits-Seidel,  
Jubiläums-Seidel,  
in großer Auswahl empfiehlt  
**Otto Miksch,**  
Auf der Schloßstraße 47.

**5 Pfg. - Sumatra-Zigarren**  
praktische Qualitäten, vorzüglich in Brand u. Geschmack  
100 2 Mk., 250 Mk., 3 Mk. bis 5 Mk.  
empfiehlt gegen Nachnahme 1051  
**Zigarren-Fabrik E. Lampke.**  
Fabrik, Versand und Hauptgeschäft:  
Breslau, Rossplatz 11, am Oderthorbahnhof.  
Filialen: Matthiasstraße 16, Ecke Schrotgasse,  
Summersri 35, Friedrich-Wilhelmstraße 15, Klosterstraße 77.

**Breslauer Gewerkschaftshaus**  
Margaretenstrasse 17.  
Sonntag, den 10. November 1907, nachm. 3 1/2 Uhr  
**15. Grosses Volks-Konzert**  
42 Mann unter Leitung des Dirigenten Herrn P. RÜSTER  
arrangiert vom  
Sozialdemokratischen Verein.  
**PROGRAMM:**  
I. Teil.  
1. Ouverture z. Oper „Das Glöckchen des Eremiten“ . . . A. Maillart.  
2. Serenade aus Op. 15 . . . M. Moszkowski.  
3. Fantasie aus „Hoffmanns Erzählungen“ . . . I. Offenbach.  
II. Teil.  
4. Sinfonie No. 5, C-moll . . . L. v. Beethoven.  
Allegro con brio | Allegro  
Andante con moto | Allegro.  
III. Teil.  
5. Ouverture zur Oper „Si jetais roi“ . . . F. Adam.  
6. Faust-Fantasie für Violine . . . Sarasate.  
Herr Konzertmeister Heinrichs.  
7. Fantasie aus der Oper „Der Trompeter von Säckingen“ E. Nessler.  
Entree 40 Pfg. Programme sind zu haben im Gewerkschaftshaus, Parteisekretariat,  
Neue Graupenstr. 5, II. sowie in der Expedition der Volkswacht  
und bei sämtlichen Kolporturen, Arbeitersekretariat, Nikolaistr. 18/19, Bureau der Holz-  
arbeiter, Schmiedebücke 42, Bureau der Handels- und Transportarbeiter, Nikolaistrasse 37,  
Bureau der Maurer, Margaretenstr. 17, Bureau der Bauarbeiter, Nadlergasse, Becke Stockgasse,  
Bureau der Metallarbeiter, Schwertstr. 4, ferner bei den Bezirks- und Distriktsführern und  
in den Distriktslokalen. 5179  
Kinder unter 10 Jahren haben keinen Zutritt.

**J. Mamlok**  
Kupferschmiede-Strasse 42, ptr.—IV. Etage  
**Winter-Trikotagen**  
für Damen, Herren u. Kinder in bewährten Qualitäten.  
Grösste Auswahl! Billigste Preise!  
5277

Sorten erziehen:  
**Protokoll**  
des  
**sozialdem. Parteitages zu Essen 1907.**  
Preis broschiert Mk. 1.—, kart. Mk. 1.25, Seinen geb. Mk. 1.50.  
**Internationaler Sozialisten-Kongress**  
Stuttgart 1907.  
Gute Ausgabe Mk. 1.20.—, Billige Ausgabe Mk. —.50.  
Inhalt: Das Zusammengehen mit dem Kampfer der Sozialisten. — Die  
Rechnungen über: Der Militarismus und die internationalen  
Kämpfe. — Die Kolonialfrage. — Die Ein- und Auswanderung der  
Arbeiter. — Beziehungen zwischen politischen Parteien und Gewerkschaften. — Das Frauenstimmrecht. — Freigewerkschaften. —  
Ehe- und Ehegesetze.  
Zu beziehen durch die Buchhandlung der „Volkswacht“.

**„In freien Stunden“.**  
Illustrierte Roman-Bibliothek, jeft 10 Pfennige.  
Durch die Expedition und Abholer zu beziehen.

**Ansichts-Karten**  
von  
**Dr. Karl Liebknecht**  
Stück 8 Pfg., 2 Stück 15 Pfg.  
empfiehlt Buchhandlung „Volkswacht“.

Überraschende Neuheit  
garantiert  
unschädlich  
kein Chlor  
kein reiben  
vollständig  
ungefährlich  
kein Waschbrett  
kein bürsten  
**Persil**  
Modernes Waschmittel  
für jede Waschmethode passend  
**Henkel & Co. Düsseldorf.**  
Zu haben in allen Kolonial-, Waren-, Drogerie- und Seifen-Geschäften.



Ein Nachspiel zur Liebenberger Tafelrunde.

Berlin, den 26. Oktober.

Zu Beginn der heutigen Verhandlung erteilt sich Privatkläger von Mollke das Wort zu folgender Erklärung: Nachdem die Gegenseite wiederholt auf meine Verabschiedung hingewiesen hat, fühle ich mich veranlaßt, zu erklären, daß, als dem Kaiser die Artikel in der „Zukunft“ vorgelegt wurden, General von Plessen mir

das Ehrenwort

abnahm, daß ich niemals mit einem Manne geschlechtlich verkehrt habe. Da aber die gegen mich erhobenen ungeheuerlichen Behauptungen nicht so leicht zu widerlegen waren, und ich es für unmdglich hielt, angesichts solcher Anschuldigungen noch länger das Amt eines Stadtkommandanten von Berlin zu bekleiden, bat ich den Kaiser, mich von meinem Posten zu entheben. Seine Majestät hatte am 21. Mai die Gnade, meine zur Dispositionstellung zu genehmigen.

Justizrat v. Gordon beginnt sein Plädoyer:

Höherer Gerichtshof, es gibt wohl in diesem Saale keinen Menschen, der sich nicht mit Ekel und Abscheu von den Vorgängen, die sich in der Villa Adler zu Potsdam abgespielt haben, abwenden würde. Seine Handlungen sind um so verhängnisvoller, als sie von Führern der deutschen Armee vorgenommen wurden und zwar mit Soldaten der Gardebataillon, die zur Ehre der deutschen Armee gehören. Diese jungen Männer tragen die Vorurteile, die ihnen während der Soldatenzeit beigegeben, hinaus in alle Welt. Durch solche Vorgänge ist

die Disziplin im Heere auf das schwerste gefährdet.

Es gibt gewiß keine anständig wachenden Menschen, die solche Verbrechen nicht auf das schärfste verabscheuen. Zu diesen gehört in erster Reihe auch der Privatkläger Graf Kuno Mollke. Die Schmutzereien aufgedeckt zu haben, ist nicht das Verdienst des Privatbeflagten Grafen, sondern eines einfachen Mannes aus dem Volke, des Fürstlichen Kammerdieners Grafen Lynar. Ob der Junge Balthard unbedingt glaubwürdig ist, überlasse ich dem Urteil des hohen Gerichtshofes. Mir will es nicht scheinen. Der Junge B., der sich selbst zu den Schmutzereien hergegeben, hat sogar die Rolle des Vermittlers übernommen, indem er anderen Soldaten zugeredet hat, in die Villa Adler zu kommen und an den Dingen teilzunehmen. Jetzt nach elf Jahren, nachdem er verheiratet ist, hat er sich zum Zeugen angeboten. Er will in der Villa den Namen Eulenburg geführt haben. Seiner Meinung nach war dies ein Mann von 27 bis 30 Jahren, und als man ihm die Photographie des damals bereits hohjährigen Grafen Philipp zu Eulenburg zeigte, sagte er, das muß er sein. Er befandete weiter, es war noch ein Herr in Zivil dabei, er könne nicht bestimmt sagen, glaube aber, daß es Graf Mollke war. Der Graf habe damals nur mehr Haare gehabt. Zu meinem großen Bedauern hat der Gerichtshof die Vernehmung des Fürstlichen Kammerdieners Lynar und dessen Aussagen abgelehnt, es hätte dies andernfalls ergeben, daß der Junge B. zum mindesten sehr unzuverlässig ist. Der Privatbeflagte hat dem Privatkläger keine Handlung nachweisen können, die strafbar oder auch nur strafwürdig ist. Graf Mollke habe sich nie in unangemessener Weise nicht nur im Sinne des § 175, sondern auch in keinem anderen Sinne betätigt. Das aber ist der Vorwurf, den Grafen erhoben haben. Heute, am 107. Geburtstag seines hohen Verwandten, des Generalfeldmarschalls Mollke, wird zweifellos vom hohen Gerichtshof durch Urteil festgestellt werden, daß auf dem Grafen Kuno v. Mollke nicht die Spur eines Schattens ruht, daß er nach wie vor ein makelloser Ehrenmann

ist. Justizrat v. Gordon geht nunmehr auf die unter Anklage stehenden Artikel ein. Er verliest die Artikel der „Zukunft“, in der der Privatkläger der „Süße“ genannt wird, in denen von Vorbereitungen, von Anspielungen auf „warme Brüder“ etc. die Rede ist. Grafen, den man nicht nach dem Maßstabe eines Durchschnittpolitikers betrachten könne, der seine Artikel mit Ironie würze, werde doch nicht ernstlich behaupten wollen, daß er auf die Hintertreppchenpolitik des französischen Botschaftsrats Lecomte habe hindeuten wollen. v. Gordon behandelt hierauf die Frage, ob Grafen dem Kläger den Vorwurf gemacht habe, sich homosexuell betätigt zu haben, geht zu diesem Zwecke nochmals die Artikel der „Zukunft“ durch, und kommt zu dem Schluß, daß Grafen dem Kläger nicht den Vorwurf einer typischen Veranlagung habe machen wollen, sondern denjenigen von Verfehlungen, sei es im Sinne des Strafgesetzes, sei es im Sinne der Moral.

Wenn wir doch nicht immer um den Drei herum, bezeichnen wir doch einmal die Dinge mit dem richtigen Namen. Grafen spricht fortgesetzt in sein geschlossener Form von warmen Brüdern. Es ist bei Beurteilung der Sache unter Umständen der Duktus eventueller Heranzuziehenden. Der ist nach der Substanz des Reichsgerichts nicht nur bei Majestätsbeleidigung, sondern auch bei § 186 des Strafgesetzbuches zulässig. Die betreffenden Wände stelle ich zur Verfügung. Herr Grafen wollte, das geht aus dem Inhalt der Artikel hervor, den Grafen Mollke so lange

belastet, bis er fiel.

Der § 186 genügt mir aber noch nicht. Die Art und Weise, wie Grafen von dem Kreise der Tafelrunde, der Gruppe der Kamarilla spricht, und wie Lecomte immer wieder als Beauftragter einer fremden Macht in verdächtige Beziehungen zu der Gruppe gebracht wird, ist zwar verflucht und umschrieben, aber deutlich ist eine gewisse Verführung heraus. Ich komme damit zu einem heißen Punkt. Der wohl auch dem Gericht ausgefallen ist. Was haben alle diese Dinge mit der Politik zu tun? Herr Grafen steht doch auf dem Standpunkt des Herrn Dr. Hirschfeld. Ja, meine Herren, mit politischen, mit sachlichen Mitteln konnte Herr Grafen seine Absicht, den Fürsten Eulenburg und Graf Mollke zu stützen, nicht erreichen, daher griff er den Tipp an, den ihm Bismarck gegeben hatte.

Nicht Eulenburg ist ja Baderast und er ist gefallen. Stürzte ich den einen, dann muß auch der andere mit. Fabelhaft klüger Gedanke! Sie haben gesehen, die Tafelrunde ist verhängnisvoll. Die Angriffe des Beklagten haben ihre Wirkung getan. Nun kann ja auch die Kamarilla verschwinden. Meine Herren! Wenn Sie sich, trotzdem die ganze Welt die Artikel verhängnisvoll auffaßt, nicht auf diesen Standpunkt stellen, dann bleibt immerhin noch eins, was nicht wegzubringen ist. Der § 185 des Strafgesetzbuches. So wenig man von jemanden sagen darf, er ist verrückt, oder impotent oder habe einen Buckel, so wenig darf man jemand verdächtigen, indem man sagt, er sei normwidrig. Der Wahrheitsbeweis hat damit nichts zu tun, er kann nur gegenüber greifbaren Tatsachen geführt werden. Die Freundschaft zwischen Eulenburg und Mollke war so ideal, wie sie edler nicht gedacht werden kann. Mein Mandant, der

vor Sedan und Paris geschrien

hat, der an der Spitze sich eine Wunde und das Eisenerz eruz geschul, wird es zu überwinden wissen, wenn Herr Grafen ihn weibisch nennt. Wir belauern diesen Prozeß nicht. Ich lege die Ehre meines Mandanten in Ihre Hände und bitte um die Verkündung einer ernsten Strafe.

Wie krank er ist, daß die Intellektuellen sich immer weniger beteiligen an öffentlichen politischen Leben. Das liegt daran, daß nicht jeder Lust hat, sich nach Belieben eines jeden beliebigen Dritten an den Pranger stellen zu lassen. Die Waffen, die Herr Grafen hier angewandt hat, waren inkompetent; sie müssen auf der Haager Konferenz verboten werden.

Es ergreift nunmehr

Justizrat Dr. Bernstein

das Wort: Ich beantrage, den Beklagten freizusprechen. Ich glaube, ich könnte hiermit die Verteidigungsrede schließen. Aber ich muß meine Pflicht erfüllen, die darin besteht, die Tatsachen, die die Verhandlung ergeben hat, ebenso zu vermelden, wie dies von Seiten des Herrn Vorredners natürlich in anderer Weise geschehen ist. Der Herr Gegner hat zu Eingangs seiner Ausführungen wiederholt gesagt: „Ich stelle fest, daß das so ist und das andere so —“ Alles, was der Gegner feststellen geglaubt hat, wadelt und wird ewig wadeln.

Ich komme zuerst zu der juristischen Seite der ganzen Sache. Als ersten Einwand gegen die Klage erhebe ich den Einwand, daß sie zum Teil verjahrt ist. Der zweite Einwand ist, daß selbst wenn der Beklagte alles das gesagt hätte, was der Gegner aus den Artikeln herausgelesen hat, Herr Grafen nicht bestraft werden kann, da ihm der § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zur Seite steht. Alles, was der Beklagte gesagt hat, ist wahr. Noch hundertmal mehr ist wahr.

Berechtigt war er als Staatsbürger dazu, diese absolut wahren Dinge zu veröffentlichen. Was den ersten Einwand anbetrifft, so erkläre ich, daß alles, was vor dem 16. März d. J. veröffentlicht worden ist, nicht mehr zum Gegenstand der Klage gemacht werden kann. Der Gegner hat gesagt, daß er die Artikel nicht verstanden habe. Diese Behauptung ist eine bewusste Unwahrheit! Und ich werde später besonderen Wert darauf legen, dies dem Gericht darzutun, weil ich Ihnen den Mann in dem richtigen Lichte zeigen will, der es gewagt hat, zu versuchen, einen deutschen Schriftsteller, der nur die Wahrheit gesagt hat, ins Gefängnis zu bringen. Der Kläger weiß, besser wie wir alle zusammen, daß alles, was Grafen behauptet hat, wahr ist, ja daß noch manches andere wahr ist, was vorläufig noch gar nicht behauptet worden ist. Ich erkläre, daß sich der Gegner nicht scheut hat, einem preussischen Gericht mit einer bewussten Unwahrheit zu dienen. (Mit erregter Stimme) Mir und jedem anderen Menschen ist und bleibt es unverständlich, wie mit einer Spur von sittlichem Pathos irgendwelche für den Herrn Grafen Kuno von Mollke noch vor einem Gericht in Anspruch genommen werden kann!

Ich möchte den Privatkläger fragen, weshalb er bei der Aufzählung seiner Freunde in München gerade eine Reihe von Namen ausgespart hat, bezüglich deren wir schließlich auch Anlaß zu Beweisangaben nach der Richtung der früheren hätten. In den Artikeln stand deutlich zu lesen: Herr Lecomte, der Freund von Phil Eulenburg und Kuno Mollke, ist Baderast. Was wurden denn die Herren tun, als die Angeklagte erschienen, wenn sie sich unachtsam fühlten? — Klagen! Das deutsche Wort: KLAGEN!

Und wenn sie nicht klagen, dann sind sie schuldig!

Denn für einen Ehrenmann, dem man so etwas nachsagt, gibt es nur eins. Herr Lecomte konnte abtreten, aber er mußte vorher einen deutschen Rechtsanwalt mit der Anführung der Klage beauftragen. In den ersten fünf Minuten, nachdem wir zusammen waren, habe ich Herrn Grafen schon gesagt: Die Freunde werden den Mollke vorziehen und ihm sagen, die kann man vielleicht nicht viel beweisen, dann haben wir doch wenigstens geklagt. So ist es auch gekommen. Vor Verleumdungen soll man nicht fliehen. Wenn Herr Lecomte nicht allein (wobei Ehrgelächel) hat, so hätten ihn die anderen als Ehrenmänner dazu zwingen müssen. Der einfachste Beweis des Grafen Mollke wäre für ihn die Zeugniserhebung der Herren Fürst Eulenburg, Graf Soltau und Lecomte gewesen — wenn er sich ungeschuldig gefühlt hätte.

Herr Graf Mollke hatte den Staatsanwalt erlucht, ex officio einzuführen. Der Staatsanwalt hat es abgelehnt. Bei der Verhandlung darüber ist der Kläger in allen Instanzen abgewiesen. Ihm wurde liberal gesagt: „Diese Sache machen Sie gütlich allein!“ (Heiterkeit.) Ich denke mir, daß die Königlich preussische Staatsanwaltschaft, wenn einem Manne, der vor ganz kurzen noch Stadtkommandant von Berlin war, eine Verleumdung gegen die Strafgesetze vorgeworfen wird, es für geboten erachtet, die öffentliche Klage zu erheben. Wenn die Staatsanwaltschaft hiervon absehen hat, so geschah es wahrscheinlich, weil der Staatsanwalt mit der Sache nicht zu tun haben will, weil sie nicht geeignet scheint, die Autorität des Staates dafür einzusetzen. Es gibt allerdings auch die Möglichkeit, daß nach Ansicht der Staatsanwaltschaft gar keine Verleumdung vorliegt. Der Kläger ist ein ganz eigentümlicher Herr und eigentümlicher Freund seiner Freunde! Er hat einen intimen Lebensfreund, den Fürsten zu Eulenburg. Man sollte es nicht für möglich halten, daß für diesen Dreck dieser Pöhlades niemals vor den Richter zu bringen ist. (Heiterkeit.) Fürst Philipp Eulenburg zengt nicht, weil er sich vor der Gesetzesbestimmung fürchtet, welche

auf Meineid Zuchthaus

setzt! Das ist es, warum er hier nicht erscheint und warum er den Zeugen B. nicht sehen will. Alles andere ist Schein, Spiel, Komödie!

Der Viertel-Sachverständige, der gestern nur ein Viertel-Gutachten abgeben konnte, sagt, der Privatkläger sei eine ideale, überschwengliche Natur. Das ist ganz unglücklich! Die ganze Verhandlung hat doch wohl so viel ergeben, daß Graf von Mollke nicht ganz rein ist, und die Charakteristik, die Herr Grafen von ihm abgegeben, vollständig zutrifft. Ich glaube, ich kann beinahe die Behauptung aufstellen, daß Fürst Eulenburg ein Baderast ist. Das kann man nach dem Zeugnis des Zeugen B. doch wohl annehmen und Herr Grafen ist im Recht, wenn er den Kaiser aus solcher Umgebung befreien will. Es soll der Sanger mit dem Könige gehen, aber es soll nicht

der Baderast mit dem Könige

gehen! (Heiterkeit.) Charakteristisch ist die Behandlung, die der Privatkläger seiner ehemaligen Frau hier im Gerichtssaal hat angedeihen lassen. Diese Frau als ungläubig hinzustellen, ist ganz unehrenhaft. Es war die letzte unverzeihliche Rettungsmöglichkeit! Wenn er, um sich noch zu salvieren, das bishen, was er noch hat, gegen einen Mann wie Grafen, stützig verteidigt, so mag das hingehen. Aber eine achtbare Dame, die geschworen hat, ungläubig machen zu wollen, trotzdem er weiß, daß es richtig ist, dafür gibt es keinen für den Gerichtssaal würdigen Ausdruck mehr! Wie muß es aussehen im Inneren eines Mannes, wie verloren muß jemand seine Sache glauben und welchen Charakter muß man besitzen, um einem anderen Meineid vorzuwerfen, wenn man genau weiß, daß die erhobenen Vorwürfe wahr sind. Ich habe ja den Brief des Paters der Frau v. Ulke hier vor mir, in dem dieser seiner Tochter mitteilt, daß nach der Meinung des Grafen Kuno von Mollke seine Frau „wie ein Baderast“ an seiner Seite gehen soll. Wer solchen Charakter hat, muß aus der Umgebung Sr. Majestät entfernt werden! Um den deutschen Kaiser sollen und müssen ganze Männer sein, denn sonst kommen wir zu dem verwerflichen Stillstand im Deutschen Reich und davor wolle uns alle der Himmel bewahren. Herr Graf Mollke soll eine „ideale, überschwengliche Natur“ sein!

Was soll Europa denken,

wenn man so etwas liest! Unser Schiller hat nicht geblöht, die „Töchter der Klotis“, sondern die „Wärde der Frauen“. (Heiterkeit.)

Empfinden ist es, daß gesagt werden kann, ein Mann, der die Frauen als Klotis bezeichnet, ist ein deutscher Mann! (Mit lauter Stimme) Nein! Nein! Nein! Unsere Frauen, unsere Mütter, unsere Töchter sind durch ein solches Wort geschändet! Wenn solches Wort von einem

Zuhälter seiner Dirne

an den Kopf geschleudert wird, dann erhält er eine Ohrspeichel! Nein! Lieben Sie einen schönen Grewstich zwischen Männern wie Eulenburg, Hohenau, Mollke und den Männern Deutschlands! Dann entsprechen Sie dem allgemeinen Empfinden! Mögen sie müßigen, so viel sie wollen, aber aus der Höhe des Monarchen sollen sie fortbleiben! Denken Sie an die Talschentuch-epilobe!

Wenn der Privatkläger das ominöse Talschentuch so behandelt hätte, wie seine Frau, und seine Frau lieber wie das Talschentuch, dann hätten wir den ganzen Prozeß nicht. (Heiterkeit.)

Ein Mann, der seine geistige Nahrung aus den

Mitteilungen des „Geistes Emanuel“

schöpft, befähigt und berechtigt, in der Nähe der höchsten Person des Landes, von der das Geschick des Deutschen Reiches abhängt, einen Einfluß auszuüben? Der Indigenenbeweis der Baderast ist in diesem Prozeß gefährlich, sein Mensch wird das bestreiten, also können Sie es auch nicht in Ihrem Urteil.

Einige Duzend Male habe ich im Laufe der Verhandlung an den Kläger die Frage gerichtet:

Weshalb sind Sie nicht mehr Stadtkommandant?

Ausreden, nichts als leere Ausreden erhielt ich zur Antwort! Als ich das erste Mal diese Frage stellte und der Herr Graf nicht eine ausreichende und aufklärende Antwort gab, war eigentlich schon das Urteil gefällt. Das aber will ich Ihnen hier sagen: Wenn mir der Herr Graf antwortet: Das sind militärtechnische Dinge, über die ich nicht sprechen darf, so sage ich, es ist ein starkes Stück, mir so etwas zuzumuten. Wenn ein Schulbube, der aus der Schule kommt und sich unterwegs geprügelt hat, Ausreden in dieser Form macht, so — na — ich will den Satz gar nicht zu Ende sprechen.

Die bewusste Unwahrheit ist auch in diesem Falle von dem Grafen Mollke gemacht worden. Er weiß ganz genau, daß es nicht „militärtechnische Dinge“ sind; er will nur das Wort nicht aussprechen. Da war der Herr v. Hülsen, den wir gestern hier gesehen haben, ein richtiger Soldat. Glauben Sie mir, es ist Herrn v. Hülsen nicht leicht geworden, das harte Wort hier auszusprechen. Er mußte sagen, daß Fürst Eulenburg wegen homosexueller Dinge aus dem Amt entfernt worden ist, so unangenehm es ihm auch war. Als dann Herr Major v. Hülsen auf meine Frage bezüglich des Grafen Mollke antwortete: „Na, es sind so dieselben Dinge!“ da sagte ich mir, dann ist ja alles erledigt und der Prozeß ist aus.

Man lüge doch nicht ganz Deutschland an!!

Mein Herr Gegner ist leider von seinem Mandanten falsch informiert. Von ihm rührt jene in den Zeitungen publizierte Erklärung her, in der es heißt: Die maßgebenden Instanzen haben sich von der Grundlosigkeit der erhobenen Verleumdungen überzeugt.“ Der Herr v. Hülsen hat uns das Gegenteil gesagt und da hat Herr Graf Mollke eine bewusste Unwahrheit ausgesprochen. Wollen Sie mir nun die Frage beantworten: Wer kämpft hier mit unreinen Waffen? Ich muß das Wort sagen, ich kann nicht anders: Wer ist hier derjenige, der lügt!

Fürst Eulenburg hat in der Presse verbreitet, daß der Friedensstifter Herr v. Berger ohne Auftrag von ihm oder vom Grafen Mollke gewirkt habe. Der Herr Fürst Eulenburg erzählt dem deutschen Volke damit eine fabelhafte Lüge. Warum lügen die beiden Herren das deutsche Volk so an? Weil die Wahrheit das Wesen ihrer Schuld wäre! Die Herren werden doch dem Gericht nicht vorreden wollen, sie hätten kein Erscheinen unbegründeter Verleumdungen erst einen Vermittler zu Grafen geschickt, um ihn zur Einstellung seiner Anklage zu bewegen. Das dürfen Sie keinem deutschen Gericht vorreden, das glaubt höchstens ein Dienstmann, wenn er dafür bezahlt wird. (Heiterkeit.)

Nun zur Erklärung des Privatklägers

über die Gründe seiner Entlassung.

Graf Mollke behauptet, ein deutscher Mann und Soldat müsse sein Amt niederlegen, wenn er angegriffen worden ist, um sich dann erst zu verteidigen. Wenn jemand verleumdet ist und ein gutes Gewissen hat, dann braucht er sein Amt nicht ohne weiteres niederzulegen. Ist der deutsche Reichskanzler kein deutscher Mann, steht er nicht an einer Stelle, wo jeder Hinaus herantreten würde? Derselben Beschuldigungen sind auch gegen den deutschen Reichskanzler Fürsten Bülow — ich glaube mit absolutem Unrecht — erhoben worden. Was hat er getan? Er wäre ja verrückt, wenn er deswegen sein Amt niedergelegt hätte. Er hat es nicht getan, warum? Er ist ungeschuldig, er hat sich nicht zu fürchten. Dem Reichskanzler Fürst Bülow hat es die Staatsanwaltschaft geglaubt, daß er ungeschuldig ist, und weil sie es ihm geglaubt hat, deswegen hat sie die öffentliche Klage für Bülow erhoben und für Mollke abgelehnt.

Wir schauen noch immer den Privatkläger,

ich glaube sicher, er würde schon am zweiten Verhandlungstage die Klage zurücknehmen. Der Kläger widerspricht sich selbst, wenn er auf einer Seite erklärt, seine Entlassung habe mit ferneren Dingen nichts zu tun und dann den Wunsch daran knüpft, Grafen solle recht hart verurteilt werden, weil er an dem Verlust des Amtes schuld sei. Glauben Sie denn, daß die bloßen Artikel der „Zukunft“ die Amtsentlassung des Fürsten Eulenburg und des Grafen Mollke veranlaßt hätten, wenn sie nicht wahr wären? Diese Meinung wäre ja beinahe eine Majestätsbeleidigung. Für den Kaiser ist die Annahme absolut beleidigend und die Annahme ist deshalb absolut falsch, daß so ernste Entschuldigungen, wie die Entfernung der Träger alter Namen aus ihren Ämtern, ohne genügende Prüfung gefaßt werden. Die Frage: „Sind Fürst Eulenburg und Graf Kuno Mollke so angegriffen, daß das Vorgehen des Schriftstellers Grafen berechtigt war?“ ist für mich bereits entschieden und zwar von allerhöchster Stelle, durch den Kaiser.

Alles, was die Gegenseite gegen die Tendenz des Angeklagten und gegen die Berechtigung seiner Artikel gesagt hat, ist durchaus wahr und zwar erweislich wahr! Wenn man einen Baderasten einen Baderasten nennt, so ist das keine Verleumdung, wie von der Gegenseite behauptet wurde. Herr Grafen hat von Herrn Lecomte gesprochen und von anderen Baderasten und es ist merkwürdig, daß, wenn jemand ruft: „Baderast!“ nur Herr Graf Mollke die Tür aufmacht und ruft: „Wer hat mich gerufen?“ (Heiterkeit.) Was geht den Grafen Mollke die alte Homosexualität des Herrn Lecomte an? Weshalb stellt er den Strafanktrag, wo es sich um Herrn Lecomte handelt?

Ich bin am Ende. Der gegnerische Kollege hat gesagt: „Geraus mit der Sprache!“ Ich sage: „Geraus mit den Mäner!“ Was der Kläger mit dem Prozeß eigentlich will, will ich Ihnen sagen: Er will appellieren gegen das Urteil Sr. Majestät. Dort ist er verurteilt, denn es ist eine Verurteilung, wenn der Kaiser den Privatkläger unter solchen Umständen, wo dieser so schwer geschädigt wurde, nicht hält, sondern ihn zur Disposition stellt. Der Kaiser muß doch seine triftigen Gründe dafür gehabt haben. Beleidigung für Sr. Majestät

In der Verhandlung, aus dem Munde der Richter sich recht fertigen soll. Der Gegner hat gesagt: Die intellektuellen Leute fürchten sich, in das politische Leben einzutreten und hat das Gericht ersucht, durch sein Urteil den Männern wieder den Mut zu stärken. Ja, stärken Sie den deutschen Männern den Mut, stärken Sie den deutschen Bürger, die Schriftsteller sind den Mut, die Wahrheit zu sagen. Stärken Sie auch den anderen Bürgern den Mut, indem Sie ihnen die Jübersicht geben, daß, wenn sie in den Raum des Deutschen Reiches eintreten, in einen rechtlichen und sauberen Raum eintreten! Geben Sie durch Ihr Urteil Ausdruck, daß Sie Leute, die den Anschauungen und Bestrebungen des Ridders huldigen, nicht als führende Männer für das deutsche Volk anerkennen wollen. Wenn Sie Herrn Garden verurteilen, werden Sie deutsche Männer nicht ermutigen, sich mit Politik zu beschäftigen, dann werden diejenigen, die da glauben, daß es wahr ist, was Garden sagt, wohl man be- wenn man in Deutschland die Wahrheit sagt, wird man be- straft! Nun sagen Sie durch Ihr Urteil: Im Deutschen Reich darf ein deutscher Mann die Wahrheit sagen!

Nach einer Erwiderung des Rechtsanwalts v. Gordon er- hebt sich

### Graf Rolffe

und erklärt unter Zustimmung eines Konzept: Würde ich hier stehen, wenn ich nicht vor Gott und den Menschen sagen könnte, ich fühle mich unschuldig! Ich begreife es nicht, weshalb man nur immer wieder die Frage aufwirft, weshalb ich nicht Stabkommandant bin. Denken Sie denn, ich kann als Kommandant in Uniform hier sitzen und, mir zwei Stunden Ungehorsamkeit und andere Beschuldigungen vorwerfen lassen? Dann soll ich verlangen, daß ein Mann auf der Straße mich grüßt, mir mit Achtung und Respekt begegnet? Nein! Das geht nicht und das ist die ganz einfache Lösung dieser Frage. Jeder Soldat weiß, daß dies nicht geht! (Mit zitternder Stimme): Ich bin selbst nur ein einfacher Soldat, ich bestreite keine erhebliche Gewandtheit, ich bin nicht gewöhnt, mich vor einer Frau gegen Verdächtigungen und dem Vorwurf der Ungehorsamkeit zu wehren. Aus der Kadettensorder vom 24. Mai geht nur hervor, daß ich zur Dis- position gestellt worden bin, nichts weiter. Wenn mir hier gesagt wird, es sei angeblich noch eine geheime Order vorhanden, so erkläre ich das für unwahr. Eine solche Order, in der mir eine Reversion vorgeworfen wird, existiert nicht.

### Ich bin in allen Ehren entlassen worden.

Es ist hier vorgebracht worden, daß die Staatsanwaltschaft die Erhebung der öffentlichen Klage abgelehnt hat. Ich werde eine andere Erklärung für diese Ablehnung geben. Die Staatsanwaltschaft hat einen Skandal vermeiden wollen, der bis an die Stufen des Thrones heranreichen würde. Wenn ich hierher kam, so tat ich es, um meine in den Schmutz getretene Ehre als alter Soldat mir wieder selbst herzustellen. Als Soldat durfte ich hier nicht stehen: ein Offizier durfte sich hier nicht; so an- greifen lassen, deshalb mußte erst der Kod her- unter.

Darauf wurde die Verhandlung auf 5 Uhr Nachmittags vertagt. Nach dieser ergriff der Angeklagte Garden das Wort

### Garden erhält das Schlusswort.

Es sieht doch unzweifelhaft fest, daß die früheren Behaup- tungen des Privatklägers, wonach er erst spät über die wahre Bedeutung der Artikel aufgeklärt worden sei, unrichtig waren. Erst jetzt hat er zugegeben, daß die Darstellung des Herrn von Berger richtig ist. Warum hat er das nicht früher anerkannt? Wenn man ein alter General ist, sollte man seinem Gegner doch auch zugeben, was nicht zu bestreiten ist. Der Privatkläger sagt: wie kann man ernstlich einem alten General solche Dinge zu- trauben? Nun: Wilhelm von Hohenzollern war ein ebenso alter General wie Graf von Rolffe und wir wissen, wie tieftrauriges, Erschütterliches sich an seinen Namen knüpft. Wenn der General v. Rolffe sich heute als General, als Patriot fragt: sollten alle Wühlmärkte, die er durchzumachen hatte, trotzdem in ihm den Wunsch aufkommen lassen, daß ein Mann, wie der Graf Wilhelm v. Hohenzollern, noch weiter vom Kaiser gebührt werde und der andere Mann noch am Ruder wäre, so meine ich, er muß antworten: es ist gut, daß es so gekommen ist! Wenn einer etwas gewagt hat in dieser Sache, so bin ich es. Ich hab's ge- sagt! Und wenn ich auch nicht einen Kod trage mit buntem Stragen, und wenn ich mir meinen Namen selbst gemacht habe, so habe ich doch die Ehre dieses Namens ebenso ernst zu wahren. Das die Entlassung des Privatklägers betrifft, so basiert das

### Eingreifen des Kronprinzen

vom 2. Mai, das Abschiedsgefecht des Privat- klägers vom 3. Mai und am 24. Mai ist das Ab- scheidsgefecht genehmigt. Meine seltsamen Erlebnisse machen es mir schwer, auf den regierenden Herrn eine Summe zu fassen, aber das wird mir doch kein Mensch einreden wollen, daß der regierende Herr die Entlassung eines Generals, der ihm sehr nahestehend und den er mit Beweisen seiner Schuld überschüttet hat, betrachten wird, bloß weil ein handsgemeiner Kerl — als der ich ja verfahren werde — ein paar Worte geschrieben habe, die in einer gewissen Spähe eine gewisse Leute bespritzten. Nebenbei be- merkt: Graf Kuno v. Rolffe wird den Verkehr in der Adler- Villa mit Entschiedenheit zurück. Habe ich jemals gesagt, daß er in der Adler-Villa mit männlichen Personen Umgang gehabt habe? Es wäre aber doch fremdlich von dem Privatkläger gewesen, wenn er mitreißt hätte, daß er zwei Häuser von der Adler-Villa wohnte, und daß er seine Woh- nung vom Grafen Lhvar übernommen hat. Ich sehe für eine laute Sache ein. Für mich und meine Erben! Ich habe die Artikel nicht geschrieben, um den Ge- neral v. Rolffe in Schmutz zu stecken. Nein, ich habe ihn ho- norar behaltet, so lange ich es konnte! Die Komposition, die eigentlich eine unendliche kleine Rolle in diesem Prozeß darstellt, ist hier in ausgedehnter Weise behandelt worden. Rechner legt dann eingehend seine Stellung zu dieser Frage dar und verliest einen Artikel der „Sublime“, in welchem für Aufhebung des § 175 plädiert wurde. Aus dem Tagebuch des alten Chlodwig Hohenzollern sei demnach hervorgegangen, welche

### unheilvolle Rolle Fürst Eulenburg gespielt habe.

Es mußte mich zum Eingreifen veranlassen, daß ein Mann von der enormen noch heute maßlos unterschätzten Bedeutung des Fürsten Eulenburg solche Gespinnstereien hat, daß er nicht dul- den will, daß sein Freund mit seiner Gewandtheit ehehüch verkehrt. Ist es normal, daß man vom deutschen Kaiser als vom „Lieblingen“ spricht? Das sind schmutzige Dinge, als die unter Friedrich Wilhelm IV. Da mußte ich sprechen, wenn kein anderer den Mut dazu fand. Ich hatte gar kein Interesse daran, ich wollte einen anderen tref- fen! Für einen Politiker wie Fürst Eulenburg ist es von unschätzbarem Wert, durch einen zuverlässigen Mann oder aus der Umgebung des Kaisers zu erfahren. Es ist beschwerlich, daß tatsächlich zeitweise

### Stillsitz von Grafen v. Rolffe an den Fürsten Eulenburg solche Gerichte gesucht wurden.

So oft muß ich mich das Verhängnis. Bei dem Rosenau, wo sich der Fürst Eulenburg zurückzog, war für mich die Person des Grafen Rolffe völlig uninteressant. Der Fürst kam zurück und es kamen diese politische Dinge über Deutsch- land. Da nahm ich die Aktion wieder auf und sagte, die Herren möchten sich zurückziehen. Ich konnte alle Dinge, um welche es sich handelte, ich hatte ja die Briefe nicht nur der Frau v. Rolffe, sondern auch des Vaters und der Mutter, ich hatte alles immer auf mich in meinem Schreibe, das einzige, was und hätte doch

### tausendfach mehr veröffentlichten Büchern.

als ich veröffentlicht habe. Es ist hier erzählt worden, was Fürst Bismarck über den Fürsten Eulenburg gesagt hat, an dessen Sturz der letztere auch nicht ganz unbeteiligt war. Woburn ist diese große weltgeschichtliche Tragödie entstanden? Ich habe jagelang von früh bis spät bei dem Fürsten Bismarck gewollt. Ich sage es hier ganz offen: Fürst Bismarck war einer der schlechtesten Menschenkennner, den es je gegeben hat! Dieser schlechte Menschenkennner, der fast in allem sich geirrt hat, dieser kraterhafte Mann hatte sich auch in der Natur des britischen Kaisers getäuscht und der psychologische Hauptgrund zu dem Sturz Bismarcks war, daß der Kanzler dem jungen Herrscher zwar ehrerbietig, aber

Kraftvoll vor Beugen sachlich entgegen zu treten wagte.

Neben der Persönlichkeit des vorwärtsstrebenden Monarchen war ein Gruppchen, das eigentlich große Ziele für das Deutsche Reich nicht verfolgte, aber auch nicht vaterlandverräterische natürlich, das aber in seiner Weise doch nur ganz kleine Chancen vorstellte und vor allem den Wunsch hatte, im richtigen Licht zu stehen und den Herrn Wiber- puter Paine zu erhalten und ihm nicht lässig zu werden durch Wiber- puter. So hat Bismarck ganz ungeheure Schwierigkeiten dadurch gehabt, daß seiner durchaus männlichen offenen Art entgegenstand dieses sehr blaue und in Liebenberg gestürzt worden. Der dritte war Hohenzollern. Dieser alte Herr ist soweit gekommen, daß er schämte, wenn der Name dieses Eulenburg auch nur ge- nannt wurde. Der vierte Kanzler, der noch im Amte ist,

### ja, der ist Kanzler geworden durch den Fürsten Eulenburg.

Wilmow war Reichsminister in Rom und Fürst Eulenburg war Vol- schaffter in Wien und wollte Wilmow zum Kanzler machen. Hier in diesem Hause ist der damalige Staatssekretär Mar- schall unterlegen in der Lausch-Affäre, einer Affäre, über die der Herr Herrscher Voltschaffter in Wien, wenn er uns die Ehre seiner Anwesenheit geschenkt hätte, genötigt gewesen wäre, sehr viele Sachen mitzuteilen. Marchall war nicht mehr möglich, aber Fürst Eulenburg ist, trotzdem er eng verwickelt war in diese Angelegenheit, noch stark genug gewesen, den Nachfolger selbst zu kreieren. Er erließ dazu den Wilmow in Rom. Wilmow wollte nicht; er hatte eine italienische Gemahlin, die fuhr zu Eulen- burg, aber dort war nichts zu machen. Ich erwähne das aus- drücklich, da es beweist, daß es tatsächlich eine occulte Instanz gab, die die Sache machte. Die Frau fuhr nicht nach Berlin und stellte Majestät die Sache vor, sondern nach Wien und hat Eulenburg, er möchte sie in Rom lassen. Eulenburg sagte:

### Bernhard muß nach Berlin!

— die Herren buchten sich ja auch —. Als sie meinte: tun Sie's doch lieber! ante Eulenburg:

„Nein, ich will Könige machen, aber nicht König sein!“

Das ist einer dieser Fälle, von denen ich Ihnen eine ganze Reihe aufzählen könnte. Auch dieser vierte Kanzler ist in Zol- feindschaft geraten mit dem Manne, der ihn kreiert hatte. Es ist mir nicht gelungen, aber ich habe mitgewirkt, daß es geschehen ist. Ich habe mitgewirkt daran, daß heute Fürst Eulenburg seinen politischen Einfluß mehr hat; daß der Herr Voltschafftrat Comonts nicht mehr in Berlin ist. Wissen Sie was geschehen war, wissen Sie,

### daß wir unmittelbar vor einem Kriege standen mit zwei Nationen?

Wissen Sie, warum wir zu der Marokko-Affäre kamen? Hatten wir da etwas zu suchen, haben wir je daran gedacht, in Marokko Eroberungen zu machen? Wilmow selbst hatte im Reichstage gesagt, daß wir daran nicht denken. Bismarck hatte gesagt: Laßt die Franzosen Marokko nehmen, um so sicherer sind wir im Schlaf. Was ist hier geschehen? Die allerhöchste Person im Deutschen Reich ist in den Glauben versetzt worden, in Frankreich sei die Stimmung so weit gediehen, daß eine offiziell sichbare, deutlich ostentativ bezeichnete Verjüngung stattfinden könne. In Frankreich waren gewisse Leute zu dem Glauben ge- bracht worden, Deutschland sei so weit gebracht, daß es nachgeben oder gewisse Konzessionen machen werde, daß es vom Frank- reicher Frieden etwas nachlasse. Der Präsident der französischen Republik war aufgefordert worden, ein Zusammentreffen mit dem deutschen Kaiser an der italienischen Küste zu haben. Und als diese Möglichkeit sich im letzten Moment als Unmöglichkeit er- wies, da empfand man das hier als eine Bückierung, weil man getäuscht worden war über die Stimmung in Frankreich. Durch wen? Durch den Freund des Schloßherrn von Liebenberg — Comonts —. Ich habe nichts weiter getan, als daß ich die Grundform des Lebens eines zusammenhängenden Gruppchens objektiv unheilvoll wirkend bezeichnet habe. Das, was ich in dieser Beziehung er- weilen wollte, habe ich erwieilen, und was ich nebenbei in jurell- pathologischer Beziehung zu erweilen hatte, ist hier auch erwieilen. Das Verfahren hier hat doch einen merkwürdigen Verlauf ge- nommen. Von allen Zeugen, die ich zu meiner Entlassung vor- geladen habe, sind ja die meisten nicht erschienen. Ich habe nicht die obsonnen Dinge an die Öffentlichkeit gezogen, die wider- wärtigen Dinge, die jetzt schon jeder weiß; daß sich schon ein ganzer Soldatenstich bei den Zelten entwickelt hat, daß ganze Kavallerieregimenter verjüngt sind,

daß dem Minister von Bethmann-Hollweg — dem Polizeiminister! — unästhetische Anträge gemacht werden konnten.

Mich gingen alle diese Dinge gar nichts an: ich habe nach meinen besten Kräften nur dazu mitzuwirken gesucht, eine schädliche politische Entwicklung abzuwenden. Nun ist mein Hauptzeuge, der Fürst Eulenburg, ausgetrieben. Wertwüdig, er ist immer tollknaus, wenn es sich um heikle Dinge handelt. Er war krank, als er im Lausch-Prozeß auszulagen sollte; er war krank, als Baron Berger in Unterhandlungen eintrat und ist jetzt wieder krank. Ich hätte warten können, bis der Zeuge Fürst Eulenburg als Zeuge hier erscheinen kann, aber was hier zu erwieilen war, ist erwieilen worden! Die Argumente des Privatklägers, daß er General ist und 40 Jahre treu gedient hat, sind ja nicht zu bestreiten, aber an höchster Stelle hat man ihn trotzdem seines Postens enthoben. Nicht in derselben Weise, wie die andere. Man hat ihm die Uniform gelassen und ich bin der Letzte, der dahin wirken würde, daß er sie auszieht. Es gibt einen Kreis von Personen, ich kenne ihn auch ganz genau und könnte ihn hier im Gerichtssaale nennen, der das wollte, aber „oben“ hieß es: Eulenburg weg, Hohenzollern ganz weg, gegen Rolffe liegt nichts Bestimmtes vor, aber wir müssen ihn zur Disposition stellen und er soll seine Integrität nachweisen. „Gereinigt oder gesteinigt!“ Diese Worte sind an höchster Stelle gesprochen worden. Und wenn ich in dieser Sache ein Verdienst habe, so will ich das am Ende sagen: Was wäre denn geschehen, wenn eines

### im „Vorwärts“

stand, alle diese Sachen, ich will's nicht ausmalen, und mein Verdienst ist sehr groß an der Sache. Mein Verdienst ist nämlich dieses, daß der „Vorwärts“ nicht zuerst eingegriffen hat. Der erste, der eingegriffen hat, das war der deutsche Kaiser, der hat gehandelt, bevor die Sache an die Öffentlichkeit kam, und der die Dinge so lange der Öffentlichkeit vorenthielt, das ist Ihr ergebener — und das ist mein Verdienst allerdings! Und wenn ich vor 13 Jahren in diesem Hause eine Ehrenurteil ertheilt habe, in der Strafkammer, vor dem Landesgerichtsdirektor Schmidt, wo ich gesagt habe, es gibt auch eine andere Art, dem Kaiser zu dienen, als vor ihm zu stehen, nämlich ihm mit der Wahr- heit zu dienen, so habe ich jetzt am dieses Erkenntnis gewaltig und ich laube, ich trage noch ein solches. Ich habe nichts mehr zu sagen. (Rebete Dr. Bernow.)

Landrichter Dr. Bernow verurteilte am 7½ Uhr, daß das Gericht das Urteil am Dienstag um 10½ Uhr verurteilt wird.

### Zwei Eodesurteile in der Schmiedeberger Mordtache.

Ueber die Verhandlungen haben wir ausführlich berichtet. Sonnabend fanden die Plädoyers des Staatsanwalts und der Ver- teidiger Justizrat Mamrotz und Ablass statt, die um Freisprechung bzw. mildere Strafen baten. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen und das Schwurgericht verurteilte demgemäß den Wirt- schaftskassanten Fritz Bergmann wegen Mordes zum Tode, den Gutsherrn Max Klein wegen Anstiftung ebenfalls zum Tode und Frau Klein wegen Beihilfe zu vier Jahren Zucht- haus.

### Partei-Angelegenheiten.

Die vorderzünftige Aera. Die Polizei von Rostock hat verbot den Lichtbildvortrag des Genossen Grembe-Verlin über „Russlands Freiheitskämpfer“ ohne Angabe von Gründen und obwohl der Vortrag am Dienstag im benachbarten Ländersdorf vor 500 Zu- hörern ohne Zwischenfall gehalten worden ist. Auch in diesem Falle wurde die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldebekanntmachung von der Polizei nicht erteilt!

In fünf Tagen drei Versammlungsverbote: eine Leistung, für die man in — Petersburg den gebührenden Respekt haben wird.

### Arbeiterbewegung.

Zur Lohnbewegung der Berliner Töpfer. Die Ver- handlungen sind so weit gediehen, daß die Arbeitgeber ihre ursprüng- liche Vorlage, die den alten Tarif in neunzig Positionen ändern wollte, umänderten. Es blieben nur noch wenige Positionen übrig, wo die Arbeitgeber auf ihrem Verlangen beharrten, jedoch wurde im Laufe der Verhandlung eine Zulage bei anderen Positionen als Aus- schleich angeboten, so daß die Differenzen, welche noch zwischen beiden Parteien bestehen, nicht erheblich sind. In der Verhandlung über die Verhandlungen haben die Gehilfen ihrer Meinung dahin Ausdruck, daß die Unternehmer einen Rückgang angetreten haben und daß wegen der noch nicht bewilligten Positionen eine wochenlange Aus- des Streites sich nicht lohne. Heute nahmen die Unternehmer zu den Abmachungen der Kommission Stellung. Allem Anschein nach erfolgt heute der Abschluß der Lohnbewegung.

In Leipzig streikt die etwa 600 Mann starke Arbeiterkraft der Hingl-Hol-Planolet-Fabrik Julius Müthner. Durch Prämienverteilungen, Alterszulagen, Unterstützungs-Einrichtungen, und ein vorzügliches Arbeitsverhältnis hat es die Firma verstanden, bei ihren Arbeitern den Drohungsgedanken fernzuhalten. Aber alles das hilft nicht vor einem Streik, wenn die übrigen Verhältnisse Lohnzahlung und Arbeitszeit schlecht sind. Die Arbeiter reichen Forderungen ein, Wochentage wurden sie aufgezogen. Am Sonn- abend kam der Streik ins Rollen. Mittags verließen alle Arbeiter der Firma geschlossen den Betrieb. Arbeitsangebote der Firma sind bis zur Beilegung der Differenzen zurückzuweisen.

Streiks und Ausperrungen im Berggewerbe bestehen, wie der Zentralvorstand des Verbandes bekannt gibt, in Schlesien in folgenden Orten: Ohlau, Peiserwitz, Waldenburg und Muskau.

Ein harter Kampf. Siebzehn Wochen dauert die Aus- perrung der Arbeiter im Granitwerk von Köbber in Weichen. Eine dieser Tage stattgefunden Konferenz beschloß einstimmig, den Kampf unter allen Umständen fortzusetzen eventuell bis zum nächsten Frühjahr. Köbber will das Koalitionsrecht der Arbeiter untergeben. Seine Angelegenheiten reifen in der ganzen Welt umher, um Arbeitswillige einzufangen. Bis jetzt hat er seine großen Erfolge damit erzielt. In alle Arbeiter richten die Ausperrten das Geschehen, sie in dem schweren Kampfe durch Fernhaltung des Zuguges zu unterstützen.

### Aus den Gerichtssälen.

#### Der Einbruch der Delder Schloßkirche 1905.

Vor der III. Strafkammer des Delder Landgerichts begann am Freitag die Verhandlung gegen den Direktor der königlichen Kunstschule zu Breslau Prof. Hans Poelzig und den Archi- tecten Robert Dubiel aus Breslau, welche angeklagt sind, bei der Leitung bzw. Ausführung der im Mai 1905 bewohnten Resto- rationsarbeiten an der Delder Schloßkirche — die am 15. Juli ein- stürzte — Verstoße gegen anerkannte Regeln der Baukunst begangen und dadurch andere in Gefahr gebracht zu haben. (Vergehen gegen § 330 des St.-G.-B.) Als Bauaufsichtende waren geladen: Hof- baumeister Geber aus Berlin, Regierungs- und Bauamt Maas aus Breslau, Geheimrat Bauart Wallot aus Dresden, Geheimrat Bauart Professor Steinbrecht aus Marienburg und Hofrat Professor Mertens aus Dresden. Die Verhandlung endete nach mehr als sechsstündiger Dauer mit der Freisprechung der beiden Beschuldigten. Auf Grund der Gutachten der Geheimräte Bauart Wallot aus Dresden und Professor Steinbrecht aus Marienburg war der Gerichtshof zu der Entscheidung gelangt, daß den Angeklagten keinerlei Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst nachgewiesen sei.

#### Ein prügelnder Schutzmann.

Vor der Strafkammer in Bamberg stand der Schutzmann Bengel II unter der Anklage der im Amte begangenen Körper- verletzung. Bengel, der wegen desselben Vergehens schon vorbestraft ist, hatte im Juli eine Frau verhaftet und zur Wache gebracht, wo er sie mit einem Lebermesser, an dem scharfe Schnallen befestigt waren, dravt schlug, daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Der Schutzmann stellte alle in Abrede, während die Geschlagene als einzige Zeugin ihre Verun- dungen unter Eid machte. Trotzdem glaubte das Gericht dem ange- klagten Schutzmann mehr als der vereidigten Zeugin und sprach ihn frei. Will die Zeugin durch die Verhaftung so aufgeregt gewesen sei, daß sie sich geirrt haben könne. Nach der Meinung des Gerichts hat sie sich also die Prügel, die Schmerzen und die blauen Flecken und Beulen, die sie davontrug, nur eingebildet. Eine merkwürdige Art der „Selbstuggestion“!

### Versammlungen und Vereine.

Knopfarbeiter-Versammlung. Am Montag, den 21. d. M. und im Gewerkschaftshaus eine Knopfarbeiter-Versammlung statt, an der zum ersten Male der Tagesordnung Kollege Pachyna über das Thema „Die Arbeitgeberverbände und unsere zukünftige Lohn- bewegung“ referierte. Nach der letzten Lohnbewegung der Knopf- arbeiter, die im Mai dieses Jahres stattfand, erweist es den Anschein, daß auch die hiesigen Knopfarbeiter sich zusammengeschlossen haben, um in Zukunft einer Lohnbewegung der Knopfarbeiter ener- gischen Widerstand zu leisten. Auch sollen ungenügende Arbeiter brot- los gemacht werden. So ist der jetzige Sekretionsleiter der Knopf- arbeiter, Kollege Preuß, von der Firma Löwenlohn entlassen worden, an ehlich weil er den Inhaber der Fabrik beleidigt hatte. In Wahr- heit hat ihn der Arbeitgeber einer strafbaren Tat beschuldigt und als Preuß Herrn Löwenlohn darüber zur Rede stellte, wurde er kurzer- hand entlassen. Preuß war bei der letzten Lohnbewegung Streikleiter, und das haben ihm die Arbeitgeber übelgenommen. Nun werden in den hiesigen Fabriken Platten Schneider gesucht; wenn aber Kollege Preuß nun Arbeit anträgt und anzeigt, er habe zuletzt bei Löwenlohn in Arbeit gestanden, wird er stets zurückgewiesen. Zu beharren ist, daß sich die Präler in manchen Betrieben, wenn Platten nicht ge- nügend vorhanden sind, zum Schneiden deckeln hergeben. Man sollte diese Arbeit demotivieren, und die Arbeitgeber müßten die Kolle- gen, ob dieselben beliebt oder unbeliebt sind, einstellen. Des weiteren wurde Klage geführt, daß in manchen Betrieben die Kollegen stark vom Alkohol hart zugesprochen wird, am Ende der Woche der Verdienst oder knapp ausfällt, dann wird ganz einfach Vorlohn genommen. Sind doch Fälle zu konstatieren, daß manche Kollegen bis 30 Mk. Vorsatz haben, und beim Arbeitgeber in ein gewisses Unbilligkeitsverhältnis treten.